

Central Krankenversicherung AG
Personalservice Außendienst (P-SAD)
Hansaring 40-50
50670 Köln

Bitte schicken Sie die Vereinbarung an die oben genannte Adresse
 oder per Fax an die Nummer (0221) 16 36 75 2943 oder per Mail an central-p-s-ad@central.de



**Vereinbarung über die Übertragung und Nutzung von Bestandsdaten
 nach GDV-Standard via Internet**

Zwischen der

Central Krankenversicherung AG
Vertreten durch den Vorstand,
Hansaring 40-50
50670 Köln

(im nachfolgenden Central genannt)

und

<i>Firma:</i>		
<i>Geschäftsführer/Inhaber:</i>		
<i>Anschrift:</i>		
<i>Telefon- und Telefax- Nummer</i>	 :	 :
<i>E-Mail:</i>	@	
<i>Vermittler-Nummer:</i>		

(nachfolgend „Nutzer“ genannt“)

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
 Prof. h.c. (RUS) Dr. Wolfgang Kaske
 Vorstand: Dr. Joachim von Rieth (Vors.),
 Oliver Brüß, Friedrich C. Schmitt
 Sitz Köln · Amtsgericht Köln HR B 93

1. Gegenstand des Vertrages

Gegenstand des Vertrages ist ein nicht ausschließliches und nicht übertragbares Recht zur Nutzung von Bestandsdaten (GDV-Datensatz) bezüglich solcher Bestände, die durch den Nutzer im Rahmen seiner Tätigkeit für die Central betreut werden. Dies sind Bestandsdaten der Sparte Krankenversicherung und Inkassodaten. Die Bestandsdaten werden als eine sich selbstentpackende ASCII-Datei unter der Internetadresse

<http://www.centralmaklernet.de>

auf dem durch ein persönliches Paßwort gesicherten Prisma-Server zu Verfügung gestellt. Übernahmesoftware (Makler-Verwaltungs-Software) wird nicht zur Verfügung gestellt. Hierfür ist der Nutzer selbst verantwortlich. Hierbei weist die Central ausdrücklich darauf hin, daß es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, Computersoftware (Programme) so zu erstellen und zu speichern, daß sie in allen Anwendungen und Kombinationen fehlerfrei arbeiten.

2. Umfang der Nutzung

Die von der Central erstellten Bestandsdaten darf der Nutzer ausschließlich im Rahmen seiner vereinbarungsgemäßen Tätigkeit für die Central einsetzen.

Der Nutzer verpflichtet sich ausdrücklich, die Bestandsdaten nur zum Gebrauch im Rahmen der Vertriebstätigkeit für die Central zu verwenden. Er darf die Bestandsdaten nicht an unbefugte Dritte weitergeben.

Er verpflichtet sich auch, das durch die Central ihm bekannt gegebene Prisma-Server-Passwort unverzüglich zu ändern und dieses dritten Personen unzugänglich zu machen. Er verpflichtet sich weiterhin, die Bestandsdaten vor dem Zugriff Dritter sicher aufzubewahren und zur Wahrung des Datengeheimnisses in geeigneter Weise für eine „sichere Umgebung“ zu sorgen, z.B. durch eine Festplattenverschlüsselung. Datenträger sind unter Verschuß aufzubewahren.

Der Nutzer der Bestandsdaten verpflichtet sich ausdrücklich, Daten nicht zu verfälschen, wissentlich unwahr zu interpretieren oder ganz oder auszugsweise zu überlassen. Der Nutzer hat die ausschließliche Verfügungsbefugnis und Verantwortung über bzw. für seine gespeicherten Kunden-/Akquisedaten. Das sind die Daten, die über die vorhandenen Felder der Bestandsdaten aus den Beständen der Central hinausgehen und vom Nutzer für persönliche bzw. akquisitorische Zwecke aufgenommen werden.

Der Nutzer hat mit der gebotenen Sorgfalt darauf hinzuwirken, daß alle Personen, die von ihm mit der Nutzung von Bestandsdaten betraut sind, die gesetzlichen Bestimmungen über den Datenschutz und die vorstehenden Bedingungen beachten. Insbesondere ist dieser Personenkreis auf den § 5 BDSG (Datengeheimnis) zu verpflichten.

Die Einhaltung der beschriebenen Sicherheitsmaßnahmen hat der Nutzer auf Verlangen der Central nachzuweisen.

3. Eigentum/Urheberrechte

Dem Nutzer ist bekannt, daß die Bestandsdaten sich im Alleineigentum der Central befinden und er an ihnen nur Besitz erwerben kann.

Alle Rechte an den Bestandsdaten stehen ausschließlich der Central zu.

Verstößt der Nutzer gegen die Urheberrechte der Central, kann er auf Beseitigung der Beeinträchtigung und, sofern er schuldhaft handelt, auf Schadenersatz und bei Wiederholungsgefahr auf Unterlassung in Anspruch genommen werden. Die Central kann verlangen, daß alle kopierten oder weitergegebenen Daten vernichtet werden.

4. Dauer des Vertrages

Der Vertrag beginnt mit seiner Unterzeichnung und läuft auf unbestimmte Zeit. Er endet durch Kündigung. Er kann unabhängig von den übrigen Verträgen bzw. Zusammenarbeitsvereinbarungen von jedem Partner jederzeit ohne Einhaltung von einer Frist mit sofortiger Wirkung gekündigt werden.

Die Central stellt bei Beendigung des Vertragsverhältnisses die Lieferung von Bestandsdaten ein.

5. Schadenersatz bei Vertragsverletzungen

Ein Verstoß gegen die Verpflichtungen des Nutzers aus diesem Vertrag stellt einen wichtigen Grund zur sofortigen Kündigung des Nutzungsvertrages dar und macht den Nutzer schadenersatzpflichtig. Für Schäden, die der Central aufgrund eines Verstoßes gegen diese Nutzungsbedingungen entstehen, haftet der Nutzer nach den gesetzlichen Bestimmungen uneingeschränkt.

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Prof. h.c. (RUS) Dr. Wolfgang Kaske
Vorstand: Dr. Joachim von Rieth (Vors.),
Oliver Brüb, Friedrich C. Schmitt
Sitz Köln · Amtsgericht Köln HR B 93

6. Änderungen und Aktualisierungen

Die Central ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, Aktualisierungen der Bestandsdaten nach eigenem Ermessen vorzunehmen.

7. Gewährleistung und Haftung



Die Central übernimmt gegenüber dem Nutzer keinerlei Gewähr für die Richtigkeit der Bestandsdaten. Sie wird gegenüber dem Nutzer dafür Sorge tragen, daß zu dem Zeitpunkt, zu dem die Bestandsdaten aktualisiert werden, unter normalen Betriebsbedingungen und bei normaler Instandhaltung die Internet-schnittstelle zum Abruf der Daten fehlerfrei ist.

Aus den unter 1. genannten Gründen übernimmt die Central keine Haftung für die Fehlerfreiheit der Bestandsdaten. Insbesondere übernimmt die Central keine Gewähr dafür, daß die Bestandsdaten den Anforderungen und Zwecken des Nutzers genügen oder mit anderen von ihm ausgewählten Programmen und Bestandsdaten zusammenarbeiten. Die Verantwortung für die richtige Auswahl und die Folgen der Nutzung der Bestandsdaten sowie der damit beabsichtigten oder erzielten Ergebnisse trägt der Nutzer. Das Gleiche gilt für das die Bestandsdaten begleitende schriftliche Material.

Die Central weist darauf hin, daß vor der Installation von jeglicher Software oder dem Einspielen der Bestandsdaten eine ordnungsgemäße Programm- und Datensicherung der jeweiligen PC-Anlage sichergestellt sein muß. Reklamationen sind unverzüglich vorzunehmen.

9. Unterschriften

Köln, 12.05.2004

 i.v. 

Central Krankenversicherung AG

Die Central haftet nicht für mittelbare Schäden, insbesondere nicht für entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen, Folgeschäden sowie den Verlust aufgezeichneter Daten. Die Central haftet im Falle einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung unbeschränkt. Für den Fall der Verletzung vertragswesentlicher Verpflichtungen (Kardinalpflichten) infolge Fahrlässigkeit, auch bei unerlaubten Handlungen, ist die Haftung der Central, ausgenommen die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, der Höhe nach auf das vertragstypische vorhersehbare Risiko beschränkt. Bei Verletzung nicht vertragswesentlicher Verpflichtungen infolge einfacher Fahrlässigkeit, auch im Falle unerlaubter Handlungen, ist die Haftung der Central ausgeschlossen; dies gilt nicht für die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

8. Gerichtsstand und Erfüllungsort

Soweit der Nutzer Vollkaufmann ist, gilt als Gerichtsstand und Erfüllungsort Köln. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages nichtig oder undurchführbar sein, so wird der Vertrag im Übrigen nicht dadurch berührt. Die nichtige oder undurchführbare Bestimmung gilt als durch eine wirksame oder durchführbare Bestimmung ersetzt, die in rechtsgültiger Form dem angestrebten wirtschaftlichen Ergebnis möglichst nahe kommt. Die Parteien sind verpflichtet, bei der Festlegung der wirksamen oder durchführbaren Bestimmungen zusammenzuwirken.

Ort, Datum

Nutzer